

## Pressemitteilung

# Weniger Geburten: Ausgaben für Mutterschaftsgeld in Schleswig-Holstein leicht gesunken

## Krankenkassen zahlen Mutterschaftsgeld für berufstätige Frauen

Kiel, 29.06.2023

In Schleswig-Holstein sind aufgrund des Geburtenrückgangs die Ausgaben für Mutterschaftsgeld im vergangenen Jahr leicht gesunken. Das geht aus einer aktuellen Auswertung der AOK NordWest hervor. Danach zahlte allein die AOK NordWest als größte gesetzliche Krankenkasse im Land fast 4,9 Millionen Euro für ihre weiblichen Mitglieder, knapp unter dem Betrag im Vorjahr. Nach der aktuellen Auswertung wurde die Leistung in 2022 in 3.305 Fällen gezahlt. Im Vorjahr waren es 3.338 Fälle. „Mutterschaftsgeld ist eine wichtige finanzielle Unterstützung für werdende Mütter während der Schutzfristen. Die Leistung wird von den gesetzlichen Krankenkassen als Entgeltersatzleistung sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Bei Mehrlings- und Frühgeburten verlängert sich das Mutterschaftsgeld von acht auf zwölf Wochen ab dem Entbindungstag“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

### **Mutterschaftsgeld für Arbeitnehmerinnen**

Einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben werdende Mütter, die als Arbeitnehmerin selbst gesetzlich krankenversichert sind. Das Mutterschaftsgeld beträgt maximal 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt das durchschnittliche Nettoarbeitsentgelt den Betrag von 13 Euro, wird die Differenz zum Nettoarbeitsentgelt vom Arbeitgeber als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld gezahlt, so dass das bisherige monatliche Einkommen vollständig ersetzt wird.

### **Leistungen während der Schwangerschaft**

Darüber hinaus übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die ärztliche Betreuung, Vorsorgeuntersuchungen und die Leistungen einer Hebamme während und nach der Schwangerschaft. Kann der Haushalt wegen eines Klinikaufenthalts oder Beschwerden in der Schwangerschaft nicht weitergeführt werden, zahlen die Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Haushaltshilfe. Die AOK NordWest übernimmt für ihre schwangeren Versicherten außerdem Leistungen wie Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik. Außerdem beteiligt sich die AOK im Rahmen ihres 500 Euro Gesundheitsbudgets unter bestimmten Voraussetzungen an den Kosten zum Beispiel für die 24-Stunden-Rufbereitschaft einer zugelassenen Hebamme vor der Geburt, den Geburtsvorbereitungskurs des Partners oder der Partnerin und weitere ausgewählte Leistungen wie Tests auf Antikörper gegen Ringelröteln und Windpocken.

Weitere Informationen hierzu gibt es im Internet unter [aok.de/nw](http://aok.de/nw).